Meine Fragen bleiben unbeantwortet

Category: Blog
geschrieben von Gastautor | 26. April 2020



Sehr geehrte Frau Bildungsdirektorin

Besten Dank für Ihren Brief vom 8. April, der offenbar trotz Corona-Wirren doch auch noch zustande kam. Ich schreibe bewusst nicht „Ihre Antwort“, denn **meine Fragen bleiben unbeantwortet.** Ihr Text ist etwa so gehalten, wie man bei Amtsstellen unliebsame Interpellanten abzuspeisen pflegt.

Sie erwähnen gesetzliche Regelungen auf nationaler und internationaler Ebene, die sich auf wissenschaftliche Untersuchungen stützen würden. Erstens sind solche Erlasse oft unklar formuliert und keineswegs überall befolgte Richtlinie, und zweitens werden von vielen Fachleuten diese Untersuchungsresultate als völlig falsch bezeichnet. Meist tönen die Theorien schön, aber in der Praxis erweisen sie sich als absolut untauglich.



Silvia Steiner, Regierungsrätin des Kantons Zürich: Ein Beispiel an der Stadt Basel nehmen.

Sie erklären mir, es würden nicht alle Kinder in Normalklassen eingeteilt, sondern jene mit erheblichem Förderbedarf besuchten eine Sonderschule. Das weiss ich auch, und gerade dieser Punkt ist heftig umstritten. Im „Condorcet"-Bildungsblog z.B. hat eben gerade kürzlich der erfahrene Heilpädagoge Dr. R. Bonfranchi anhand eines praktischen Beispiels aufgezeigt, dass das Fehlen einer Stufe zwischen Normalklasse und Sonderschule zu absurden Situationen führt, indem Kinder, die intellektuell zwar normalbegabt, aber in Regelklassen untragbar sind, ins gleiche Sonderschulzimmer versetzt werden wie geistig und körperlich extrem behinderte, was dort zu unmöglichen Szenarien führt. **Darauf gehen Sie überhaupt nicht ein.** Das Fehlen von Kleinklassen wird von vielen Lehrpersonen aller Stufen und zahlreichen Fachleuten in sämtlichen Landesteilen als grosser Mangel im heutigen Schulsystem bezeichnet, und es wird nicht verstanden, dass sich der Bildungsrat immer noch quer stellt und einer illusionären Theorie glaubt, welche in der Praxis längst gescheitert ist.

> *Viele Kinder mit irgendwelchem Förderbedarf, welche heute zwangsweise Regelklassen besuchen müssen, sind dort unglücklich und leiden darunter.*

Viele Kinder mit irgendwelchem Förderbedarf, welche heute zwangsweise Regelklassen besuchen müssen, sind dort unglücklich und leiden darunter. Ich habe Ihnen ein solches Beispiel geschildert. **Dazu äussern Sie sich mit keinem Wort**. Ein Vater, welcher von meinem „offenen Brief an den Bildungsrat" erfuhr, meldete sich spontan bei mir und erklärte, sein Bub sei genau in einer solchen unhaltbaren Situation, und auch er rege sich auf, dass diese Fälle offenbar der obersten Bildungsbehörde schlicht egal sind.

> *Und was den späteren Berufszugang anbelangt, erlebte ich bei einer früheren Kleinklasse D mit einer sehr engagierten Lehrerin ausgezeichnete Resultate, die in einer Regelklasse nicht hätten besser ausfallen können.*

Weiter bestreite ich Ihre Behauptung, wonach Integrierte keine negativen Auswirkungen auf die Kinder einer Normalklasse hätten. Das mag, wie ich schon in meinem offenen Brief erwähnte, bei geistigen Behinderungen vielleicht, aber

auch nicht immer, angehen. Verhaltensauffällige Schüler aber, die laufend nur stören, beeinflussen den Schulbetrieb klar negativ und bremsen auch die leistungsstärkeren Kinder. Und was den späteren Berufszugang anbelangt, erlebte ich bei einer früheren Kleinklasse D mit einer sehr engagierten Lehrerin ausgezeichnete Resultate, die in einer Regelklasse nicht hätten besser ausfallen können.

Zum Hauptpunkt meines Schreibens, nämlich zur Regelung in Basel-Stadt, nehmen Sie auch keine Stellung.

Dort ist man bekanntlich wieder zu kleineren Abteilungen mit der Bezeichnung „SpA“ zurückgekehrt. In der Tat sind Sie da in einer verzwickten Lage. Würden Sie zugeben, dass die Basler richtig handelten, dann wäre ja nicht einzusehen, warum man diese Lösung nicht auch im Kt. Zürich einführen könnte. Umgekehrt würde mich interessieren, warum Sie denn als Präsidentin der Erziehungsdirektorenkonferenz nicht einschreiten, wenn Kantone entgegen der von Ihnen zitierten „gesetzlichen Regelungen auf nationaler und internationaler Ebene und wissenschaftlichen Untersuchungen“ gleichwohl quasi illegal Kleinklassen einführen, wie dies z.B. BS tat?

Die Basler sind über ihren eigenen Schatten gesprungen, haben das durch den Wegfall der Kleinklassen entstandene Fiasko erkannt, gaben Fehler zu und installierten wieder die bewährten, kleinen Abteilungen unter Führung von sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrpersonen.

Wenn der Kanton Basel-Stadt offiziell Kleinklassen führen darf, muss dies auch im Kanton Zürich möglich sein. Alles andere wäre eine klare Ungleichbehandlung. Man kann nicht von nationalen Regelungen sprechen, wenn sich dann die einen daran halten und die anderen nicht.

Es braucht in Zürich ebenfalls eine klare kantonale Regelung, damit nicht Gemeinden, die Kleinklassen einführen wollen, den Mehraufwand irgendwie aus eigenen Mitteln mittels Einschränkungen an anderen Posten begleichen müssen.

In dieser Sache ist das letzte Wort noch keinesfalls gesprochen.

Mit freundlichen Grüssen

Hans-Peter Köhli